



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/144 - 26.6.1956

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 0 888 890

Im Schatten von 1957	S. 1
Österreichs neue Regierung	S. 5
Zur Berlinale	S. 5

Koalition in der Vorwahl-Misere

sp. Ein Gefühl grossen Unbehagens muss die Regierung und ihre Parteien beherrschen, wenn sie sich sagen, in welcher inneren Verfassung und unter welchen äusseren Umständen sie den vorletzten Beratungsschnitt in diesem zweiten Bundestag beenden. In nicht mehr ganz zwei Wochen beginnen die grossen Parlamentsferien, die bis zum 8. September dauern. Dann beginnt die eigentliche Vorwahlzeit, die sich für Regierung und Koalition recht deutlich als Vorwahl-Misere darstellt.

Vor uns liegen zunächst noch die dritte Lesung des Haushaltsplanes 1956/57, der Regierungsentwurf eines Rentenversicherungsgesetzes, eine Regierungserklärung zur Aussenpolitik mit folgender Aussprache und als abschliessender Höhepunkt in der Zeit vom 4. bis 6. Juli die Beratung des Wehrpflichtgesetzes, wie es von der Regierung vorgelegt worden ist. Mit eigentlichen politischen Überraschungen ist bei alledem kaum zu rechnen, die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern der Kanzler- bzw. der Regierungspolitik haben sich in diesen Fragen weitgehend geklärt. Aus dem Rahmen fällt dabei der besondere CSU-Entwurf für ein Gesetz über einen Wehrbeauftragten, womit sich diese Partei dem sozialdemokratischen Standpunkt in dieser Frage angeschlossen hat. Die Dienstzeit für die Wehrpflicht hat man einstweilen ausgeklammert. Am Rande soll nur noch einmal daran erinnert sein, dass das vorliegende Wehrpflichtgesetz ohne gleichzeitige Verabschiedung des Organisationsgesetzes und der Bestimmungen über das Kriegsdienstverweigerungsrecht praktisch unwirksam bleiben muss.

Kennzeichnend für den jetzt zu Ende gehenden Abschnitt der - 2 -

parlamentarischen Gesetzgebung ist dar, vor allem aus hochgradiger politischer Nervosität geborene Mangel an Sorgfalt bei der Fertigstellung so vieler Gesetze. Ein klassisches Beispiel ist das Rentenversicherungsgesetz, zu dem im Bundesrat nicht weniger als 100 Abänderungsanträge eingebracht worden sind, zum größten Teil nicht etwa aus der speziellen Sicht der Länder, sondern einfach als objektive Einwände gegen eine unzureichende Gesetzesvorlage. Ähnliches gilt für das in der vorigen Woche verabschiedete Gesetz über die Richterwahl für Karlsruhe. Es will schon etwas heißen, wenn dieser Tage eine CSU-Kreisler nahestehende Korrespondenz von einem "Salat sich teilweise widersprechender Gesetze" sprach, mit dem man den Wahlkampf in einem Jahr nicht mehr bestreiten könne, weil bis dahin auch die dümmsten Wähler die Auswirkungen der heute beschlossenen Massnahmen kennen. Sie empfahl deshalb eine Verlegung der Wahl...

Das Bild, das der zweite Bundestag ein Jahr vor seinem Ende bietet, ist darüber hinaus das Bild einer uneinigen, von schweren persönlichen Auseinandersetzungen geschwächten Regierungsspitze, einer murrenden und höchst unzufriedenen Gefolgschaft dieser Regierung und einer Opposition, die durch das Hinzukommen zweier neuer Partner, die früher in der Koalition standen, mächtig in die Breite geschossen ist. Koalitionswüste pflegten in der ersten Regierung Adenauer schnell und ohne besonderes Aufsehen beigelegt zu werden; in der zweiten Regierung, unter dem gleichen Kanzler, schweben sie gefährlich weiter, bilden sie eine permanente Bedrohung für diese Regierung. In diesem Unterschied bekundet sich besonders augenfällig der Autoritätsschwund des Mannes, der früher nur kräftig zuzuschlagen brauchte, um Widerspenstige zu zähmen, jetzt aber zu vielen Rückzügen gezwungen ist, um Schwankende noch zu halten, soweit ihm dies überhaupt gelingt. Auch darin zeigt sich deutlich das beginnende Ende der Ära Adenauer.

Wesentlich ist, dass diese Erkenntnis sich nicht mehr auf Oppositionskreise beschränkt, sondern weit in den Kreis der Freunde und Anhänger des Kanzler hineinreicht. Personen und Kräfte, die bisher im Schatten des "Alten" standen, lockern ihre Bindungen zu ihm und seinem Bereich, um die eigene politische Zukunft zu sichern. Hier liegt ein entscheidender Unterschied zur letzten Phase vor der Wahl des gegenwärtigen Bundestages. Er wird den kommenden Monaten vor der Wahl des dritten Bundestages immer stärker das Gepräge geben.

Ein Sieg staatsmännischer Vernunft

K.F.- Wien

Nach sechswöchigen schwierigen Parteienverhandlungen ist über die Bildung einer neuen österreichischen Koalitionsregierung eine Einigung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs zustande gekommen. Die vorgenommenen Änderungen gegenüber der bisherigen Zusammensetzung der Regierung sind relativ geringfügig, so dass der Wille zur Zusammenarbeit zwischen den beiden grossen Parteien des Landes, wie er ja auch dem Entscheid des Wählers vom 13. Mai entspricht, unverkennbar ist. An die Stelle extremer Kampfpapieren, die sich in Wahlversammlungen und nach Wahlsiegen schön erkören, trat offenkundig das konziliante und damit typisch österreichische Begehren "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!" Haben schon die Wahlen keinen politischen "Erdrutsch" gebracht, so konnte man dies umso weniger von der Regierungsbildung erwarten.

Andererseits steht fest, dass sich die ÖVP ihren Wahlsieg und die Zunahme an Stimmen und Mandaten beziehungsweise den Unterschied von acht Mandaten gegenüber der SPÖ (82 zu 74) vom Koalitionspartner durch Zugeständnisse honorieren liess. Bei den Parteienverhandlungen drohte zwar die ÖVP, mit der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), die im Parlament über sechs Sitze verfügt, eine bürgerliche Koalitionsregierung zu bilden, doch war das nicht ernst zu nehmen, da eine rein bürgerliche Koalition mit einer so starken sozialistischen Opposition kaum erfolgreich regieren kann. Die ÖVP musste also daran interessiert sein, die SPÖ wieder für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Aber auch die SPÖ war an einer neuen Koalition interessiert, um die Erfolge zu sichern, die die Sozialisten seit 1945 - oft unter den grössten Widerständen der ÖVP - errungen hatten. Ausserdem hat die bittere Erfahrung der zwanziger und dreissiger Jahre gelehrt, dass man wohl sehr rasch aus der Regierung draussen, aber nur allzu schwer wieder darin sein kann, was angesichts der latenten faschistischen Tendenzen innerhalb des reaktionären Flügels der ÖVP für Österreichs Volk sehr verhängnisvoll sein könnte.

Was hat sich nun gegenüber der bisherigen Regierung in der Zusammensetzung geändert? Die Zahl der Ministerien wurde von 10 auf 11 erhöht, um der ÖVP eines hinzuerobern zu lassen. Es ist das Bundesministerium für Landesverteidigung, das vom bisherigen Staatssekretär in Innen-

ministerium, Ferdinand Graf, besetzt wird. Die Zahl der Staatssekretariate wurde von vier auf sechs erhöht, wobei jede der beiden Parteien ein neues dazu bekommen hat. Dies ist umso bemerkenswerter als man sich noch vor nicht allzu langer Zeit mit dem Plan befasst hat, die Staatssekretariate überhaupt aufzulassen. Die neue Regierung besteht also aus 17 statt wie bisher 14 Mitgliedern, dazu kommt noch der von der SPÖ nominierte Präsident des Obersten Rechnungshofes, der auch eine Art Regierungsfunktion ausübt. Auf die ÖVP entfallen zehn Sitze, auf die SPÖ, mit dem Rechnungshofpräsidenten, acht Sitze. In der Ministerliste hat sich ausser der Neuschaffung des Verteidigungsministeriums sachlich und personell nichts geändert, ausgenommen die Auswechslung des bisherigen parteilosen (aber von der SPÖ nominierten) Justizministers Dr. Kapfer durch den Sozialisten Dr. Tschadek, der bereits von 1949 bis 1952 Justizminister war.

Sonderregelung für die verstaatlichten Betriebe

Die wichtigste Änderung - gleichzeitig das wichtigste Zugeständnis, das die SPÖ machen musste - ist die Herausnahme der verstaatlichten Betriebe aus der Kompetenz des von Sozialisten Dipl. Ing. Karl Waldbrunner geleiteten Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, welches nunmehr Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft heißen wird. Ursprünglich wollte die ÖVP die verstaatlichten Betriebe dem Finanzministerium unterstellen, das bereits die verstaatlichten Banken kontrolliert. Damit wäre aus dem "Königreich Waldbrunner", wie es die ÖVP nannte, ein Kaiserreich Kamitz geworden, was vom Standpunkt der SPÖ unzutraglich gewesen wäre. So aber wurde die Kompromisslösung gefunden, den Komplex der verstaatlichten Industrie (nicht einbezogen die verstaatlichten Banken) der Gesamtregierung zu unterstellen. Die Regierung bildet die Generalversammlung einer neu zu gründenden Aktiengesellschaft, die die gesamte verstaatlichte Industrie und die Erdölwirtschaft umfasst, und ein Ministerkomitee bildet dazu den entsprechenden Aufsichtsrat. Worauf es den Sozialisten bei den verstaatlichten Betrieben und beim Erdöl in allerster Linie ankam, ist voll verwirklicht worden, nämlich die Sicherung des Eigentums des österreichischen Volkes für dessen eigenen Nutzen und für die künftige Wohlfahrt des Landes.

Wie jede echte Kompromisslösung stellt die neue Regierungsbildung niemanden ganz zufrieden, aber es wird auch niemand einer Willkür unterworfen. Keine der beiden Regierungsparteien hat "gesiegt", sondern gesiegt haben politisches Verantwortungsbewusstsein und staatsmännische Vernunft!

Glanz und Schatten der Berliner Filmfestspiele

E.Z. Berlin, Ende Juni

Vom letzten Wochenende bis in die ersten Julitage hinein hat Berlin wieder einmal grosse Tage. Nicht nur die Damen und Herren vom Fach, sondern auch mancher entfernter Interessierte, dem Zeit und Geldbeutel es erlauben, ist aus der Bundesrepublik oder gar dem Ausland nach Berlin gekommen, um von sich sagen zu können, er sei bei der Berlinale 1956 dabeigewesen, wie sich die internationalen Berliner Filmfestspiele nennen.

Die Berliner Filmfestspiele sind aber auch als eine Repräsentativ-Schau westlichen Filmschaffens gedacht, gewissermassen als ein Schaufenster, durch das die Bewohner Ostberlins und der Zone einen Einblick in die Spitzenleistung^{gen} des westdeutschen und darüber hinaus des ausländischen Filmes nehmen sollten. Nicht zufällig wurde deshalb gerade Westberlin als Standort der einzigen internationalen Filmfestspiele in Deutschland gewählt.

Leider ist auch in diesem Jahre die Berlinale fast ausschliesslich eine Angelegenheit der Fachleute und der Offiziellen geblieben. Die in den Vorjahren mehr als einmal verkündeten Pläne, nach einer neuen Form der Filmfestspiele zu suchen, die breiteren Kreisen der Bevölkerung und damit auch Bewohnern aus dem Osten die Teilnahme erlaubt, sind nichts als Pläne geblieben. Wie die breite Masse der Berliner nur als Zeungäste bei der An- und Abfahrt der Filmstars mit von der Partie sein kann, so gilt das erst recht für Ostberliner und Zonenbewohner, die zur Berlinale in die Hauptstadt Deutschlands gekommen sind.

Wenn so eine der wichtigen Aufgaben der Berliner Filmfestspiele, Repräsentativ-Schau westlichen Filmschaffens durch das Schaufenster Berlin zu sein, bisher nicht verwirklicht worden ist, so erhebt sich die Frage, was in Berlin bisher getan worden ist, um den in dieser Stadt zu Besuch weilenden Bewohnern der Zone die Möglichkeit zu geben, das westdeutsche und überhaupt das westliche Filmschaffen kennenzulernen. Die Bilanz dessen, was bisher geschehen ist, erscheint kläglich genug. Die Lichtspieltheaterbesitzer Berlins verweisen zwar darauf, dass es in den Westsektoren der Stadt mehr als zwei Dutzend Kinos in der Nähe der Ostberliner Grenze gibt, die von 9 15 Uhr bis 16 Uhr täglich sog. "Ostvorstellungen" durchführen, zu denen Ostbewohner gegen Vorzeigen

ihres Ausweises für 0.25 DM Eintritt erhalten.

Als vor einigen Jahren diese "Ostvorstellungen" eingerichtet wurden, ging man von dem richtigen Gedanken aus, den Ostbewohnern als Ausgleich für die einseitige Abfütterung mit politisch genormten DEFA-Produkten für billiges, d.h. auch für Ostmark-Verdiener erschwingliches Geld, Westfilme zu zeigen. Statt nun aber das Beste des deutschen Film-schaffens für die Bewohner Ostberlins und der Zone zu bieten, begnügte man sich mit billigsten "Sensationsfilmen". Was den Ostbewohnern hier als westliche Filmkultur vorgesetzt wird, ist geradezu geeignet, den Pankower Hetzfeldzug gegen alles Westliche zu unterstützen. Filme mit einer Handlung, die auch in billigsten Groschenschmökern zu finden ist, machen fast ausschliesslich diese Programme für Ostbewohner aus. Hier einige Filmtitel aus diesen Grenzkinos während der Berlinale: "Mün-dungsfeuer", "Oaza - der Sohn des Chochise", "Polizeichef B", "Todes-felsen von Colorado", "Gelbe Rose von Texas", "Duell mit dem Teufel", "Texaspolizei räumt auf".

Von den reichlich zwei Dutzend "Grenzkinos", die täglich bis zu viermal gegen ein Eintrittsgeld von 0.25 DM für Ostbewohner Westfilme zeigen, sind es etwa nur drei, die ältere Spielfilme von gutem oder wenigstens durchschnittlichem Niveau vorführen. Monatlich besuchen etwa 200 000 Personen, meist Jugendliche aus Ostberlin und der Zone, diese Filmvorstellungen, die einst eingerichtet worden sind, um die Zonenbewohner auch auf dem Gebiet des Films an der westlichen Kultur teilzunehmen zu lassen.

Schon diese Besucherszahl allein zeigt, welcher Schaden politisch mit den sog. "Kinovorstellungen für Ostbewohner" angerichtet wird. Sie lässt aber auch erkennen, welche Möglichkeiten für kulturelle Kontakte auf dem Gebiet des Films zwischen Ost und West gegeben wären, wenn es nicht politisch verantwortungslos private Kinobesitzer wären, denen die Auswahl der Filme überlassen bleibt. Aller Glanz der jetzt in West-berlin laufenden Filmfestspiele kann den Schatten nicht vergessen machen, der seit Jahren über der Leinwand jener Westberliner Kinos ausgebreitet ist, die für sich in Anspruch nehmen, die Ostbewohner mit West-filmen bekannt zu machen.

* * *

Verantwortlich: Peter Raunau